

## Informationsvorlage 01/2023/0208

Amt / Fachbereich	Datum
Referat für Stadtentwicklung	10.08.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung</b>	<b>20.09.2023</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

**Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung in der Stadt Melle (4. Stufe); hier:  
Sachstandsbericht**

Die Ausführungen werden den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gegeben.

## Ziel der Planung

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie stellt ein EU-einheitliches Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Richtlinie 2002/49/EG) dar, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern. Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm macht folgende Maßnahmen erforderlich:

- Ermittlung der Belastung durch Lärm anhand von Lärmkarten nach gemeinsamen Bewertungsmethoden
- Information der Öffentlichkeit über Umgebungslärm und seine Auswirkungen
- Aufstellung von Aktionsplänen

Für die Stadt Melle ist gemäß der Umgebungsrichtlinie für die vierte Stufe der Lärmkartierung ein Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Abs. 2 BImSchG in Verbindung mit Anhang V der EG-Umgebungslärmrichtlinie zu erstellen. Der Lärmaktionsplan ist ein Instrument zur Darstellung von Lärmproblemen und deren Management. Dabei sollen vorrangig Straßenabschnitte identifiziert werden, die hohen und sehr hohen Schallpegeln ausgesetzt und an denen viele Anwohner gemeldet sind. Der Schwerpunkt der Bearbeitung in der vierten Runde liegt auf einer Überprüfung und Überarbeitung bestehender Lärmaktionspläne.

Der vorliegende Bericht wertet die strategischen Lärmkarten sowie die statistischen Daten aus und gibt Handlungsempfehlungen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes. Die Berechnung der strategischen Lärmkarten hat ergeben, dass in Runde 4 nur die A 30 von einer Belastung mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr betroffen ist. In Bezug auf die Hauptschienenstrecken, auf denen mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr stattfinden, wird die Strecke Bad Oeynhausen-Osnabrück berücksichtigt. Ein entsprechender Lärmaktionsplan mit der Diskussion von Lärmschutzmaßnahmen wird vom Eisenbahnbundesamt aufgestellt.

## Ergebnisse

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfiehlt den Kommunen, ihre Entscheidungen über die Notwendigkeit der Diskussion von Maßnahmen innerhalb eines Lärmaktionsplanes an einem Auslösekriterium zu prüfen. Als Auslösewert wird ein Mittelungspegel  $L_{DEN}$  von 65 dB(A) bzw.  $L_{Night}$  von 55 dB(A) für Hauptverkehrsstraßen empfohlen.

Nach der Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm sind ca. 1.400 Menschen von hohen bzw. sehr hohen Lärmbelastungen am Tag (> 65 dB(A)) und ca. 2.500 Menschen von hohen bzw. sehr hohen Belastungen in der Nacht (> 55 dB(A)) betroffen.

Zudem wurden ca. 475 Gebäude entlang der A 30 identifiziert, die hohen oder sehr hohen Lärmbelastungen ausgesetzt sind.

Die Berechnungsergebnisse für die Hauptschienenstrecke ergeben, dass 220 Bürger am Tag und 480 Bürger in der Nacht von einer Überschreitung der Auslösewerte von 65 bzw. 55 dB(A) betroffen sind.

### weiterer Verfahrensverlauf

Im Zuge der Information der Öffentlichkeit werden die hier aufgeführten Berechnungsergebnisse den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt und zur Eingabe von Anregungen und Hinweisen zu den benannten Schwerpunkten aufgefordert.

Daraufhin werden die Hinweise ausgewertet und anschließend der Lärmaktionsplan auf der Basis der Vorgaben des Niedersächsische Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz bis zum 18.07.2024 aufgestellt.

Weitere Informationen werden vom Büro RP Schalltechnik, das in einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Planungsbüro Hahm GmbH an dem Lärmaktionsplan arbeitet, in der Sitzung vorgetragen.